Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0120/V**

Eitorf, den 03.03.2010

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	15.04.2010

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung des/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Integration, Senioren und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales beschließt gem. § 58 Abs. 3, Satz 6 GO NW, zu seinen Beratungen den oder die Vorsitzende(n) des Eitorfer Kinder- und Jugendparlaments hinzuzuziehen. Der Beschluss bezieht sich nicht auf eine einzelne Sitzung, sondern gilt generell für die öffentlichen Sitzungen des JISS. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils die Einladungen für die öffentlichen Sitzungen dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments zuzuleiten.

Begründung:

In der Sitzung des JISS am 28.01.2010 hatte der Fachausschuss bei Tagesordnungspunkt 6. Bekanntgaben einstimmig beschlossen, dass der Vorsitzende des Kinder-und Jugendparlaments (KJP) ein ständiges Rederecht im Ausschuss erhalten soll (Beschluss Nr. XIII/JISS/1/5).
Der Sachverhalt ist nachfolgend durch das Ratsbüro geprüft worden, das Ergebnis der Prüfung ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.
Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlage ich dem JISS vor, in der Angelegenheit einen erneuten Beschluss zu fassen, auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.
Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, wenn der/die Vorsitzende des KJP in der Verwaltungsbank Platz nimmt und ihm/ihr von dort Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, sofern der Ausschuss Informationsbedarf hat. Eine solche Regelung würde grundsätzlich für den öffentlichen Sitzungsteil, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nur im Ausnahmefall gelten (s. Ausführungen in der Anlage).